

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Dienstag,

Nr. 56

11. Mai 1863.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Nachstehende Bekanntmachung des K. Ministerium des Innern wird hiemit zur Kenntniß des Publikums und der Ortspolizei-
behörden gebracht. Letztere werden aufgefordert, von allen vorkommenden Verfehlungen unverweilt Anzeige zu erstatten.
Den 7. Mat 1863.

K. Oberamt und Oberamtsphysikat.
Schemmel. Dr. Romerio.

Bekanntmachung, betr. den Gebrauch gifthaltigen Umschlagepapiers für sog. Cichorien-Kaffee.

Nach vorgenommenen chemischen Analysen unterliegt es keinem Zweifel, daß bei dem Feuchtigkeit aus der Luft anziehenden
Verhalten des Cichorien-Kaffees ein giftiger Farbstoff des Umschlagepapiers aufgelöst wird, in den Cichorien-Kaffee selbst eindringt und
demselben die Gesundheit gefährdende Eigenschaft gibt.

Das Ministerium sieht sich hiedurch veranlaßt, das Publikum vor dem Gebrauch des in solches Umschlagepapier, hauptsächlich
von orangegeleber, rother oder grüner Farbe verpackten Cichorien-Kaffees zu warnen, die Fabrikanten und Händler aber darauf auf-
merksam zu machen, daß sie sich durch die Fertigung und den Verkauf von in gifthaltigem Umschlagepapier verpacktem sog. Cichorien-
Kaffee der Gefahr aussetzen, nach Umständen in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 241 und
269 des Strafgesetzbuchs und der Art. 39 und 41 des Polizeistrafgesetzes zur Untersuchung und Strafe gezogen zu werden.

Die Oberämter und Oberamtsphysikate werden angewiesen, diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zu widmen, in vorkommen-
den Fällen einzuschreiten und sich darüber, was von ihnen in dieser Beziehung geschehen ist, in dem nächsten Medizinalzustandsbericht
auszuweisen.

Stuttgart, den 26. April 1863.

Linden.

G m ü n d.

Bekanntmachung, betr. die Einführung der Landpost im Oberamts-Bezirk.

I. Vom 15. dieß an übernimmt die K. Postverwaltung die portofreie Beförderung aller bisher durch die Amtsboten vermit-
telten amtlichen Briefe und Fahrpostsendungen zwischen allen öffentlichen Behörden und Personen im Bezirk. Die Portofreiheit
erstreckt sich auch auf amtliche Sendungen mit Nachnahmen. Baareinzahlungen auf dienstliche Briefe werden bis zum Betrag von 5 fl.
innerhalb des Oberamtsbezirks ohne Bezahlung irgend einer Gebühr befördert.

Zu Begründung der Portofreiheit ist erforderlich, daß die Adresse die Benennung der absendenden Behörde und die Bezeich-
nung: D. S. (Dienstliche) enthält, daß die Unterschrift des betreffenden Beamten oder seines Stellvertreters beurkundet
wird, und daß die Sendung mit dem amtlichen Siegel verschlossen, oder der Mangel eines solchen ausdrücklich bemerkt wird.

Gebührenfrei werden ferner behandelt die für den Dienst bestimmten Exemplare des Remsthalboten. Als öffentliche Personen
im Sinne der Berechtigung zur Portofreiheit werden angesehen:

der Redacteur des Remsthalboten, und

die Buchbinder Josef Bez, Dominikus Bez, Alois Bez, Bader, Springer, Dipper und Strau-
benmüller in Gmünd,

welche hierauf besonders verpflichtet worden sind. Die Portofreiheit der amtlichen Sendungen innerhalb des Oberamtsbezirks erstreckt
sich auch auf den dienstlichen Verkehr der öffentlichen Behörden und Personen im Oberamtsbezirk mit denjenigen Aemtern und Be-
hörden außerhalb desselben, zu deren Verwaltungs-Bezirk einzelne Gemeinden im Oberamt Gmünd gehören.

II. Hinsichtlich des Privatverkehrs des Publikums ist festgesetzt: daß weiter her kommende Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke
nach den Landorten (z. B. von Stuttgart nach Spraitbach) unentgeltlich von den Landpostboten an den Adressaten zu verbringen sind,
ebenso haben die Landpostboten die ihnen in den Landorten übergebenen weiter gehenden Privatpostsendungen ohne weitere Gebühren
als die gewöhnlichen Posttagen an ihre Poststellen zu überliefern.

Für den Lokalverkehr innerhalb des ganzen Oberamtsbezirks gelten folgende Portotagen:

für den einfachen nicht über 1 Loth schweren Brief im Frankofalle 1 fr., im Portofalle 2 fr. und für Päckereien die
Hälfte des tarismäßigen Gewichts- und Werthportos. Die im Oberamtsbezirk Gmünd erscheinenden Zeitungen
zahlen die Hälfte der gewöhnlichen Speditionsgebühren. Bei Berechnung der ermäßigten Taxen werden bei Werth-
sendungen die betr. Beträge des Gewichts und des Werthportos zusammengeschlagen, daraus die Hälfte gezogen und
ein etwa sich ergebender Bruchtheil in einen ganzen Kreuzer abgerundet. Die Provision für Privatnachnahme-
sendungen mit Baareinzahlungen bis zur Höhe von 1 fl. einschließlich ist auf den Betrag von 1 fr. ermäßigt. Für
den Transport lokaler Postgegenstände in seinem Botenbezirk darf der Landbote für sich als Porto einen Trägerlohn
erheben, dessen Betrag den niedersten Posttagen innerhalb des Oberamtsbezirks entspricht. Die Frankirung von
Briefen innerhalb der Botenbezirke kann entweder durch Marken, oder durch Baarzahlung geschehen.

Die Postverwaltung gestattet den Landpostboten neben dem eigentlichen postalischen Verkehr, und soweit dieser dadurch nicht
beeinträchtigt wird, auch den übrigen Privatverkehr des Landpostbotenbezirks zu besorgen.

In den einzelnen Gemeinden werden an passenden Orten Briefladen zum Einwerfen der Correspondenzen aufgehängt, und
wird eine allgemeine die wesentlichsten Bestimmungen des Landpostinstituts enthaltende Bekanntmachung in Plakatform öffentlich ange-
schlagen. Die Briefladen sind von den Landpostboten regelmäßig zu leeren, und sind für letztere von den einzelnen Gemeinden Nieder-
lagen zur Annahme von Postsendungen innerhalb der von der Postverwaltung zu bestimmenden Zeiten anzuweisen.

Die Schultheißenämter erhalten eine Dienstanweisung für Landpostboten nebst angehängtem Portotarif.

Unzuträglichkeiten im Dienste können zur Kenntniß der betr. Poststelle oder der K. Postdirektion gebracht werden.

III. Der Landpostbotendienst ist ein täglicher mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Boten haben denselben stets

in der vorgeschriebenen Dienstkleidung zu versehen. Er beschränkt sich auf die Hauptorte der Gemeinden und bis jetzt auf folgende Parzellen:

- Durlanger Mühle, Zimmerbach Stukenklinge, Gemeinde Durlangen.
- Riedhaus, Hertighofen, Gemeinde Spraitbach.
- Brainkofen, Gemeinde Iggingen.
- Suffenhofen, Gemeinde Herlikofen.
- Krieghof, Gemeinde Weiler.
- Lindenhof, Unterbettringen, Gemeinde Oberbettringen.
- Pfeilbalden, Schlangeleshalben, Schlathof, Gemeinde Waldstetten.
- Ober-, Unterhäge, Gemeinde Rechberg.
- Mönhof, Gemeinde Bartholomä.
- Steinriegel, Gemeinde Oberböbingen.

Zugeheilt sind zum
Postbezirk **Gmünd**
(mit je 1 Boten für die zusammen-
gestellten Gemeinden)

die Gemeinden:

- 1) Spraitbach, Durlangen, Muthlangen.
- 2) Täferroth, Lindach.
- 3) Göggingen, Iggingen (über Suffenhofen).
- 4) Bargau, Oberbettringen.
- 5) Degenfeld, Weiler über Unterbettringen.
- 6) Waldstetten.
- 7) Winzingen, Wisgoldingen, Rechberg, Straßdorf.
- 8) Leinzell über Brainkofen und Herlikofen.
- 9) Lautern.
- 10) Bartholomä.
- 11) Oberböbingen.
- 12) Reichenbach.

Mögglingen:

Seubach:

Unterböbingen:

Douzdorf:

IV. Mit dem 14. dieß haben die bisherigen Amtsboten ihren Dienst einzustellen. Die Beiträge der Gemeinden für den Amtsbotendienst, auch insoweit bisher schon von einzelnen Gemeinden eine Entschädigung an die Postverwaltung entrichtet wurde, hören auf, da der ganze Aufwand nunmehr auf die Amtspersönlichkeit übernommen ist.

Den 1. Mai 1863.

K. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.

Erledigung der Straßen-Defecte.

Nachdem die Ortsvorsteher im Besitze der Visitationsberichte über die Straßen, Orts-Ötter und Dunglegen sind, erhalten dieselben den Auftrag, unterweilt Vorkehr zu Beseitigung der Defecte zu treffen, und dem Oberamt längstens auf **15. August** das Geschehene im Einzelnen nachzuweisen.

Wegen Herstellung der **Anwanden und Ueberfahrtsbohlen** wird auf den oberamtlichen Erlaß vom 15. September 1860, Amtsblatt Nr. 106, verwiesen und ist strenge dieser Anordnung gemäß zu verfahren. Da dieselbe zunächst sich nur auf die **Nachbarschaftswege** bezieht, so kann der Vollzug des Gesetzes über **Feldwegregulirung** einen Einfluß auf Anwanden u. nur dann äußern, wenn hierdurch die Lage eines Grundstückes gegen die **Nachbarschaftswege** eine Aenderung erleidet, und es ist daher auch nur in diesem Fall, und wenn zugleich eine neue Regulirung der Feldwege beschlossen ist, ein Aufschub gerechtfertigt. In den Vollzugsberichten ist daher in dieser Richtung ein genügender Nachweis zu geben.

Den 8. Mai 1863.

K. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.

Schultheiß **Stauf in Rechberg** ist heute als Bezirks-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 7. Mai 1863.

K. Oberamt. Schemmel.

<p>G m ü n d.</p> <p>Vermögensbeschlagnahme und Steckbrief.</p> <p>Gegen die widerspenstigen Militärpflichtigen Maximilian Joseph v. Greiff und Hermann Walter aus Gmünd ist durch Beschluß vom heutigen Tage die Beschlagnahme ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens, unbeschadet der Rechte Dritter, verfügt werden. Zugleich werden dieselben hiemit steckbrieflich verfolgt. Den 9. Mai 1863. K. Oberamt. Schemmel.</p>	<p>Die Arbeiten berechnen sich</p> <p>a) Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit 7815 fl. 11 kr.</p> <p>b) Schlosserarbeit 247 fl.</p> <p>Plan, Ueberschlag und Afford-Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Die Offerte sind versiegelt mit entsprechender Bezeichnung versehen in der Stadtpflege bis spätestens den 15. Mai, Vormittags 11 Uhr einzureichen. Den 8. Mai 1863. Stadtwerkmeister Stegmaier.</p>	<p>Das Bearbeiten der Steine nebst Versehen berechnet sich auf 233 fl. 20 kr. die Zimmerarbeit auf 104 fl. 10 kr. Der Ueberschlag und die Afford-Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Die Offerte sind versiegelt mit entsprechender Bezeichnung versehen in der Stadtpflege bis spätestens den 15. Mai, Vormittags 11 Uhr einzureichen. Den 8. Mai 1863. Stadtwerkmeister Stegmaier.</p>	<p>und Prügel, 10,000 Stück buchene und gemischte Wellen, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Den 9. Mai 1863. Hospitalverwaltung. Bichler.</p>
<p>Stadtpflege Gmünd.</p> <p>Bau-Afford.</p> <p>Stadträthlichem Beschlusse gemäß sollen die Arbeiten über Erweiterung des hiesigen Begräbnisplatzes im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden.</p>	<p>Stadtpflege Gmünd.</p> <p>Bau-Afford.</p> <p>Stadträthlichem Beschlusse gemäß soll das Bearbeiten und Versehen der Steine zur neuen Einfassung und Bedeckung eines Theils des Marktbaches, sowie die hiebei vorkommende Zimmerarbeit im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden.</p>	<p>c¹) G m ü n d.</p> <p>Holz-Verkauf.</p> <p>Samstag den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Spitalwalde Falkenberg auf dem Altbuch: 4 buchene Stämme von 8-20' Länge und 12-15" m. D., 12 Aspen von 20-32' Länge und 7-11" m. D., 119 Kasten buchene und gemischte Scheiter</p>	<p>c¹) Alldorf.</p> <p>Am Montag den 18. dieß, Nachmittags 1 Uhr, werden im gutherrsch. Schloßhof öffentlich verkauft: 2 doppelte Mostpressen nebst Malztrog u. Stein. Den 9. Mai 1863 Freiherrl. v. Holz'sches Rentamt.</p> <p>c¹) Alldorf.</p> <p>Ein überzähliges, 10 Jahre altes Pferd, Fuchs-Walach, 17 Faust hoch, zum steten Zug sehr brauchbar, kommt am</p>

Montag den 18. dieß,
Nachmittags 1 Uhr,
im gutsherrschafil. Schloßhof hier
zum öffentlichen Verkaufe.
Den 9. Mai 1863.
**Freiherrl. v. Holz'sches
Rentamt.**

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Dankfagung.



Für die vielen
Beweise von Liebe
und Theilnahme
während der
Krankheit unseres
Gatten, Vaters,
Schwieger- und
Großvaters, so-
wie für die ehren-
volle Begleitung zu seiner Ruhe-
stätte, sagen wir allen Verwandten
und Bekannten den aufrichtigsten
Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Der Tochtermann:
August Bek.


c¹) G m ü n d.
Ein schönes Kinderwägelchen
hat zu verkaufen
Friedrich Weiß,
Modelleur.

c²) G m ü n d.
Tüchtige
Polissenen
finden bei gutem Lohn dauernde
Beschäftigung bei
Wöhler & Hascher.

Strasßdorf.
Empfehlung.

Unterzeichneter hat eine Sendung von neuen Sonn- und
Regenschirmen von schönster Auswahl erhalten, welche ich
zu billigsten Preisen abgeben kann. Auch habe ich ein Quantum
alte Sonnenschirme, noch in gutem Zustand, zu den aller-
billigsten Preisen und übernehme Reparaturen aller Art mit
pünktlicher Besorgung und schneller Bedienung zu den billigsten
Preisen. Auch nehme ich alte Schirme oder Gestelle an Zahlung an.
Joseph Bahmayer, Drechslermeister.

G m ü n d.
Haus-Verkauf.



Der Unterzeichnete ist
gesonnen, sein Wohnhaus
in der Franziskanergasse,
neben Kaufmann Domerio's Wittve
und Siebmacher Kauscher gelegen,
welches 5 heizbare Zimmer, 2
Kammern, Küche und sonstige
Räumlichkeiten nebst einem guten
Keller enthält, am

Freitag den 15. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr
in der Rathschreiberet im öffent-
lichen Aufstreich aus freier Hand
zu verkaufen. Die Kaufstiebhaber
werden mit dem Bemerken eingela-
den, daß, wenn ein annehmbares
Offert gemacht wird, keine weitere
Verkaufs-Verhandlung stattfindet.
Jg. Weitmann,
Silberarbeiter.

c¹) Strasßdorf.
Einen starken eiser-
nen Achswagen hat zu
verkaufen
Schmidmeister Börsch.

G m ü n d.
Logis-Vermiethung.

Bis Jacobi habe ich eine Woh-
nung in der hintern Schmidgasse,
mit 3 Zimmern, Küche, 2 Kam-
mern und heizbaren Werkstatt, mit
sonstigen Erfordernissen, zu ver-
mietben.

Silberarbeiter Schirmer.

G m ü n d.
Zu vermietben.

Es ist sogleich eine Studen-
tkammer an eine einzelne Person
zu vermietben. Wo? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
**Ein gutes Klavier sucht zu
mietben**

J. Ströhle,
bei Wittve Knoll auf
dem kalten Markt.

G m ü n d.
Lehrlings-Gesuch.

Einen Jungen nimmt in die
Lehre
Bürstenmacher Hausf.

G m ü n d.
Mehrere Centner **Heu** und
Sehd hat zu verkaufen
Bürstenmacher Hausf.

c¹) L o r d.
Farren-Verkauf.

Einen 1 1/2 Jahre alten Farren
(Nothwocht), zur Nachzucht geeig-
net, wird am

Montag den 18. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr
im öffentlichen Aufstreich an den
Meistbietenden verkauft.

Matthäus Kaiser.

G m ü n d.
Wohnungs-Gesuch.

Ich suche eine Wohnung mit
5 bis 6 Zimmern, auf Martini
oder früher zu beziehen.
Entsprechende Anerbietungen
werden mir erwünscht sein.

Ferdinand Lempp,
Kaufmann.

c²) G m ü n d.
**Ein kleines Zimmer ohne Mö-
bel wird zu mietben gesucht. Von
wem? sagt die**

Redaktion.

G m ü n d.
Arbeiter-Gesuch.

Ein tüchtiger Arbeiter findet
sogleich dauernde Beschäftigung.
Straub, Schuhmachermeister.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.

Aus zwei Pflanzschaften liegen
je 100 fl. zum Ausleihen zu 4 %
parat bei
Pflearr
J. B. Wieland.

Mailändischer Haarbalsam.*]

Zeugniß über die außerordentliche Wirksamkeit des Mailändischen Haarbalsams*) zur Erhaltung, Verschönerung,
Wachsthumförderung und Wiedererzeugung der Haare in schönster Fülle und Glanz.

„In einem Alter von 70 (siebenzig) Jahren, beinahe aller meiner Haare auf dem Kopse beraubt, die mir aber nicht in Folge
einer Krankheit ausgingen, entschloß ich mich, den mir von vielen Seiten als vorzüglich empfohlenen Mailänder Haarbalsam des Herrn
Carl Kreller in Nürnberg zu gebrauchen, welcher sich denn auch nach dem Gebrauche von zwei großen Gläsern, zu meinem nicht
geringen Erstaunen, wo der Erfolg in einem so hohen Alter sehr zweifelhaft war, so gut bewährte, daß nun mein Haupt wieder mit
sehr dichten Haaren besetzt ist, ich kann daher nicht umhin, Herrn Kreller für dieses so vorzügliche Mittel meinen Dank zu sagen,
sondern es auch allen Denjenigen, die mit einem gleichen Uebel behaftet sind, bestens zu empfehlen und dessen Wirksamkeit hiemit
öffentlich anzuerkennen und zu beloben.“

Memmingen, den 15. September 1842.

Carl Gottlieb Häffner, Säckermeister.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift wird hiemit amtlich bestätigt.

Memmingen, den 15. September 1842.

(L. S.) Stadt-Magistrat. Der Bürgermeister von Wächter.

*] Vorräthig in großen Gläsern à 54 kr. und in kleinen à 30 kr. nebst Gebrauchsanweisung mit vielen andern ärztlichen
amtlichen und Privatzeugnissen bei
Franz v. Auers Wittve in Schwäbisch Gmünd.

Nächste Ziehung

am 31. Mai 1863:

Badische Eisenbahn-Loose.

Gewinne in Gulden: 40,000, 35,000, 15,000, 12,000
10,000, 5,000, 4,000, 2,000, 1,000 rc. rc.
Geringster Treffer fl. 48.

am 1. Juni 1863:

Kurhess. Staats-Anlehen.

Gewinne in Thalern: 40,000, 36,000, 32,000, 8,000
4,000, 2,000, 1,500, 1,000 rc. rc.
Geringster Treffer Thlr. 60.

Der Verkauf dieser Staats-Anlehensloose ist in allen deutschen Staaten gesetzlich erlaubt. Der
Unterzeichnete ist im Stande, die günstigsten Zahlungsbedingungen zu gewähren, welche Jedermann die Theilnahme ermöglichen.
Verlosungspläne werden gratis und franco übersandt, ebenso die Ziehungslisten gleich nach der Ziehung, und die reellste und
pünktlichste Bedienung zugesichert durch

Jakob Lindheimer, junior,
Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M., Saalgasse Nr. 1.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entscheidung vom 7. d. M. die erledigte Amtsnotarstelle in Gschwend, Oberamts Gaildorf, dem Amtsnotar Combe in Knittlingen gnädigst übertragen, sowie auf die erledigte Amtsnotarstelle in Niedernhall, Oberamts Künzelsau, den Amtsnotar Gaupt von Borch, dessen Ansuchen entsprechend, gnädigst zu versetzen geruht.

Gmünd, 11. Mai. Eine ledige Weibsperson aus dem Gemeindebezirk Göggingen, welche sich schon vor längerer Zeit von Hause entfernt hat, ohne daß inzwischen ihr Aufenthaltsort bekannt geworden wäre, wurde dieser Tage bei Leinroden im Leinfluß aufgefunden, woselbst sie freiwillig ihren Tod gesucht zu haben scheint.

Die vom Schwurgericht Kottaeil zu 22 Jahren Zuchthaus verurtheilten Franz Boso, 54 Jahre alt, Baptiste Marcon, 48 Jahre alt, sowie die Ehefrau des Franz Boso, Theresia, 42 Jahre alt, zu 23 Jahren verurtheilt, wurden heute Mittag nach Gotteszell eingeliefert.

Hamburg, 6. Mai. Aus verlässlicher Quelle können wir Ihnen mittheilen, daß die ganze dänische Armee auf den Kriegsfuß gesetzt werden soll. Es haben schon in Holstein Dislocationen der Truppen und Einberufungen in größerem Maße stattgefunden. Im Herzogthum Lauenburg hält ein Detachement des, aus Eingeborenen bestehenden 14. Bataillons den wichtigen Eisenbahnnotenpunkt bei Büchen (an der Hamburg-Berliner Bahn) wo gegenwärtig Schanzen angelegt werden, militärisch besetzt. Das Bataillon soll indessen nach Dänemark verlegt und durch ein dänisches Bataillon ersetzt werden. Das Linienschiff „Dannebrog“, welches mit einer vollständigen Panzerbekleidung versehen ist, wird wahrscheinlich im Kieler Hafen Station nehmen. Der Knotenpunkt der Kiel-Altonaer Eisenbahn, Neumünster, ist ebenfalls bereits militärisch besetzt. Daß Dänemark sich den Schein giebt, daß es zur Sicherheit gegen Insurgenten und Räuberhorden diese Vorsichtsmaßregeln trifft, versteht sich von selbst; vergessen darf man aber nicht, daß das ganze Königreich eine leidenschaftliche Agitation, zu Gunsten der Polen, und nicht nur der Russisch-sondern auch der Preussisch-Polen betreibt, und daß z. B. in Kopenhagen Sammlungen für die Polen täglich eine Durchschnittsumme von 200 Thalern ergeben.

Krakau. Der „Gazet“ meldet ein vortheilhaftes Witzwort des Warschauer Ober-Rabbiners Meisels. Der Großfürst Statthalter machte ihm die laue Haltung der Juden gegen Rußland zum Vorwurf. Viele seien sogar offenbar der Regierung feindlich gesinnt und hielten es mit den Aufständischen. Der Kaiser hätte die Juden vollständig emancipirt, ohne daß man ihm gedankt für alle seine väterliche Fürsorge. Meisels antwortete: „Wir erkennen den Kaiser gern und dankbar als unsern Vater an, aber wir haben auch eine Mutter, unser Vaterland. Wo, wie bei uns, Vater und Mutter in Unfrieden leben, leiden neben diesen auch die Kinder und nehmen gewöhnlich Partei für die Mutter.“ Das erinnert an die noch unvergessene Antwort, welche derselbe Meisels als Mitglied des Kremierschen Reichstags dem Minister Stadion gab, als dieser ihn fragte, warum denn eigentlich die Juden auf der Linken säßen. „Weil sie keine Rechte haben, Excellenz“, lautete die Antwort.

Paris, 6. Mai. Wie man hört, ist der Herzog von Malakoff gegenwärtig in Paris. Derselbe ist Staatsgefangener und befindet sich in der Wohnung des Marschalls Vaillant in Haft. Er wird militärisch bewacht. Anlaß dazu soll eine Affaire mit dem General Ruffuff gegeben haben. Es ist die Rede davon, ihn vor ein Marschallsgericht zu stellen.

Die Braut des Blinden. (Fortsetzung.)

Neuntes Kapitel.

Henri von Sablon hatte, während der Arzt mit dem Waffenschmied sprach, schweigend in der Nähe der Thüre gestanden und die bleichen leidenden Züge seiner Ketterin mittheilsvoll betrachtet.

Die Gefühle, die sich bei ihrem Anblicke in seinem Herzen regten, hatten Nichts gemein mit der glühenden Leidenschaft, die er für Leonore von Montagne empfand. Die Liebe sprach nicht in ihm: Reiche diesem Mädchen Deine Hand. Wohl aber sagte

die Ehre: „Beslechte das Andenken Deines erlen Vaters nicht im Grabe. Ihm stand sein gegebenes Wort höher, als das Leben, laß Dir es höher stehen, als das Glück, an Leonorens Seite ein Leben zu führen, wie die Götter des Olymps, nach alten Sagen, es in den Armen unsterblicher Schönen verbracht haben. Und eine zweite Stimme flüsterte in ihm: Leonore wird Deinen Verlust nicht lange überleben. Was hindert Dich, mit ihr zu sterben, wenn Du Deine Ehre gerettet hast!“

Er trat langsam näher und sagte mit vor Bewegung zitternder Stimme:

„Clemence, willst Du mich anhören, ohne mir zu zürnen?“

Das Mädchen richtete einen sanften Blick auf ihn und versetzte:

„Ich habe ja keinen Grund zum Zorne. Sprecht, Herr Graf, Ihr sollt mich ruhig und gefaßt finden.“

Henri legte die Hand auf's Herz und begann:

„Ich habe schwer an Dir gefehelt, gute Clemence; aber ich bereue meine Schuld tief und bin bereit, was ich Dir einst gelobte, jetzt zu erfüllen. Kannst Du das Vorgefallene vergessen, den Augenblick, wo ich seßte und strauchelte, so reiche mir Deine Hand und sprich das Wort der Versöhnung aus!“

Er hielt einen Augenblick inne und erwartete ihre Antwort. Aber Clemence schwieg. Nur ein schmerzliches Lächeln überflog ihre Züge.

„Du erwidert mir Nichts?“ fuhr der Jüngling fort. „In Deinem bleichen Antlitz hat der Schmerz seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Wenn Reue, tiefe Reue und Buße ihn lindern kann, ich schwöre es Dir bei dem heiligen Gedächtnisse meines Vaters, so soll es geschehen.“

Das bleiche Mädchen seufzte unhörbar. Die sanfte Stimme des geliebten Mannes machte einen Eindruck auf sie, dem ihre Kraft zu erliegen drohte. Alle die schönen Bilder, die ihre unschuldige Phantasie in vergangener Zeit sich geschaffen hatte, traten wieder vor sie und zeigten ihr den ihr von einer Andern geraubten Himmel. Sie mußte ihre Lebensgeister gewaltsam zusammenraffen, um ihm antworten zu können:

„Ich hege keinen Groll gegen Euch, Herr Graf. Wie wäre es möglich, daß ich hassen könnte, was ich einmal geliebt habe? Nein, nein, ich zürne Euch nicht und ich will Euch gern meine Hand reichen als eine Freundin, eine Schwester. Bietet Ihr sie mir so, da bin ich willig wie ein Kind. Meint Ihr es anders, ist es Eure Absicht noch, mich zu Eurer Gemahlin zu erheben, so muß ich sie Euch verweigern; denn Ihr kommt ja nicht mit Liebe zu mir, mit der Liebe mein' ich, die Euch zu der schönen Gräfin hinzog. Ihr gehört Euer Herz. Ich verlor es in einem einzigen schmerzreichen Augenblick, um es nie, nie wiederzufinden. Jenes Band, das uns aneinander knüpfte, Herr Graf, ist zerrissen für immer.“

„Du irrst, Clemence“, rief Henri rasch. „Das heiligste Band, das es auf Erden und im Himmel giebt, ist das Wort des Mannes. Könnte ich jemals vergessen, was Du für mich gethan, ich müßte vor Scham in die Erde sinken und wäre werth, daß mir der Henker mein Wappenschild zerbrochen vor die Füße schleuderte.“

Clemence blickte ihn ernst an.

„Was ich für Euch gethan, Herr Graf“, sagte sie sanft, „war nicht mein Werk. Der gute Gott da droben, der Euch von Tod und Blindheit retten wollte, bestimmte mich zur Vollstreckerin seines heiligen Willens. Mein Lohn sollte nur im Anschauen Eures Glückes bestehen. Forderte ich mehr, so war mein Lohn dahin. Ach, ich habe es gethan, weit über meinen Verdienst habe ich mich erhoben. Meine Bestimmung ist, in einer Hütte meine Tage zu beschließen. Aber ich blicke sehnsuchtsvoll empor zu dem stolzen Schlosse, das mein Fuß niemals hätte betreten sollen. Ich nährte Träume in meiner Brust, die einem armen Mädchen, der Tochter eines Waffenschmieds, nicht ziemen. Das war sündige Eitelkeit von mir. Der Adler darf wohl in die Sonne schauen, Gott hat das so gewollt, aber nicht das Ruchlein, das auf der niedern Erde zu leben bestimmt ist. Ich wurde für meinen Hochmuth bestraft. Als ich mit der Hand nach dem Himmel greifen wollte, warf mich der Wille des Höchsten dahin zurück, wo ich geboren bin — in den Staub.“ (Fortf. folgt.)